



Einwohnergemeinde Kappel

Verordnung zur Finanzierung der Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Kappel (Kinderbetreuungsverordnung)

Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Zuständigkeit	3
II. Der Betreuungsgutschein	3
Art. 2 Antrag	3
Art. 3 Prüfung des Antrags	3
Art. 4 Massgebendes Einkommen und Vermögen	3
Art. 5 Anspruchsberechtigung von Personen in Aus- und Weiterbildung	4
Art. 6 Änderung der Verhältnisse	4
III. Beiträge	4
Art. 7 Kinderkrippen und Tagesfamilien	4
Art. 8 Auszahlung der Gutscheine	4
IV. Schlussbestimmungen	4
Art. 9 Rechtsmittel	5
Art. 10 Inkrafttreten und Genehmigung	5

Anhänge

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Sozialtarif Gemeindebeiträge Kinderbetreuung
3. Antragsformular für Betreuungsgutschriften

Verordnung zur Finanzierung der Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Kappel (Kinderbetreuungsverordnung)

vom 10. Dezember 2020

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf die Bestimmungen des Reglements über die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung vom 01.01.2021 folgende Verordnung zur Finanzierung der Kinderbetreuung:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Zuständigkeit*

¹ Der Gemeinderat beauftragt den Finanzverwalter mit dem Verfügen von Betreuungsgutscheinen.

² Der Finanzverwalter oder seine Stellvertretung unterzeichnen die Beitragsverfügung.

II. Der Betreuungsgutschein

Art. 2 *Antrag*

Die Erziehungsberechtigten haben das Formular (Anhang 3) vollständig ausgefüllt und unterzeichnet der Finanzverwaltung einzureichen.

Art. 3 *Prüfung des Antrags*

Der Finanzverwalter überprüft den Antrag auf Vollständigkeit.

Art. 4 *Massgebendes Einkommen und Vermögen*

¹ Das massgebende Einkommen und Vermögen wird aufgrund der jeweils neuesten rechtskräftigen Steuerveranlagung festgesetzt.

² Massgebend sind das Zwischentotal der Einkünfte (Veranlagungsziffer 400) und 10 % des steuerbaren Vermögens (Veranlagungsziffer 999) über CHF 100'000.00.

³ Liegt die Einschätzung über zwei Jahre zurück oder unterliegen die Gesuchsteller nicht dem ordentlichen Steuerverfahren (Quellensteuern), bilden die neuesten Steuererklärung, Lohnausweise oder Lohnbestätigung des Arbeitgebers die Grundlage. Der Finanzverwalter nimmt in diesen Fällen eine provisorische Einschätzung vor.

Art. 5 Anspruchsberechtigung von Personen in Aus- und Weiterbildung

¹ Für Personen, die sich in einer berufsorientierten Aus- oder Weiterbildung befinden, kommt sinngemäss Art. 4 Abs. 1, lit. a Kinderbetreuungsreglement zur Anwendung. Fünf volle Unterrichtsstunden entsprechen als Richtwert einer Tätigkeit von 20 %, 22,5 volle Unterrichtsstunden einer Tätigkeit von 100 %. In begründeten Fällen (z. B. Fernstudium) kann die Finanzverwaltung von diesen Richtwerten abweichen.

² Wird eine Aus- oder Weiterbildung abgebrochen, wird die Leistung eingestellt, resp. das massgebende Einkommen neu beurteilt.

Art. 6 Änderung der Verhältnisse

¹ Die Erziehungsberechtigten müssen jede Änderung der Erwerbstätigkeit sowie des massgebenden Einkommens um mehr als +/- 10 %, des Betreuungsumfangs sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug aus der Gemeinde innert 10 Arbeitstagen nach der Änderung beim Finanzverwalter melden.

² Verändern sich die finanziellen Verhältnisse um mehr als +/- 10 %, Einkommen so wird das massgebende Einkommen aufgrund der aktuellen Situation neu berechnet.

³ Der auf das neu ermittelte massgebende Einkommen angepassten Beitrag hat Geltung ab dem Monat, in dem die Meldung der Änderung erfolgt ist.

III. Beiträge

Art. 7 Kinderkrippen und Tagesfamilien

¹ Die Höhe der Betreuungsgutschrift richtet sich nach dem vom Gemeinderat festgelegten Tarif der einkommens- und vermögensabhängigen Abstufung gemäss der Tabelle im Anhang 2.

² Wird das Kind nur halbtags (mit oder ohne Mittagessen) betreut, reduzieren sich die Beiträge gemäss Tabelle im Anhang 2.

³ Der Umfang des Anspruchs auf Beiträge richtet sich nach dem Pensum der Tätigkeit und ist aus der Tabelle im Anhang 1 ersichtlich. Es werden maximal 240 Betreuungstage pro Jahr ausbezahlt. Vorbehalten bleiben besondere Anspruchsvoraussetzungen gemäss Art. 4 Kinderbetreuungsreglement.

⁴ Unabhängig vom ermittelten Anspruch werden nie mehr Betreuungstage ausbezahlt als effektiv Betreuungstage gemäss Betreuungsvereinbarung bei der Einrichtung bezogen werden.

⁵ Eine eventuelle Beteiligung der Arbeitgeber an den Betreuungskosten wird bei der Festlegung der Höhe der Betreuungsgutschrift nicht berücksichtigt, sofern dies zusammen mit den Betreuungsgutschrift 100 % der Betreuungskosten nicht übersteigt.

Art. 8 Auszahlung der Gutscheine

Betreuungsbeiträge werden in der Regel quartalsweise im Nachhinein an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 9 Rechtsmittel


Die in Anwendung dieser Verordnung erlassenen Beitragsverfügungen können beim Gemeinderat angefochten werden.

Art. 10 Inkrafttreten und Genehmigung

Die vorliegende Verordnung tritt, nachdem sie vom Gemeinderat genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Vom Gemeinderat beschlossen am 21. Oktober 2020.

Im Namen der Einwohnergemeinde Kappel



Rainer Schmidlin
Gemeindepräsident



Anja Jeker
Gemeindeschreiberin

Anhang 1: Allgemeine Bestimmungen

Arbeitspensum des Haushalts mit alleinerziehendem Elternteil	Arbeitspensum des Haushalts mit zwei Erziehungsberechtigten oder alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partner/in	Max. Anspruch auf Beiträge in Tagen pro Jahr
20 %	120 %	48
30 %	130 %	72
40 %	140 %	96
50 %	150 %	120
60 %	160 %	144
70 %	170 %	168
80 %	180 %	192
90 %	190 %	216
100 %	200 %	240

Anhang 2: Sozialtarif Gemeindebeiträge Kinderbetreuung

Kinder (ab 1 ½ Jahre bis 7 Jahre, resp. Kindergarten)

Massgebendes Einkommen	Max. Gemeindebeitrag in %	Kinder Max. Gemeindebeitrag in CHF		
		pro Tag	pro Halbtage	pro Stunde
0 - 29'999	60 %	72.00	36.00	7.20
30'000 - 34'999	56 %	67.20	33.60	6.70
35'000 - 39'999	52 %	62.40	31.20	6.25
40'000 - 44'999	48 %	57.60	28.80	5.75
45'000 - 49'999	44 %	52.80	26.40	5.30
50'000 - 54'999	40 %	48.00	24.00	4.80
55'000 - 59'999	36 %	43.20	21.60	4.30
60'000 - 64'999	32 %	38.40	19.20	3.85
65'000 - 69'999	28 %	33.60	16.80	3.35
70'000 - 74'999	24 %	28.80	14.40	2.90
75'000 - 79'999	20 %	24.00	12.00	2.40
80'000 - 84'999	16 %	19.20	9.60	1.90
85'000 - 89'999	12 %	14.40	7.20	1.45
90'000 - 94'999	8 %	9.60	4.80	0.95
95'000 - 99'999	4 %	4.80	2.40	0.50
100'000 -	0 %	0.00	0.00	0.00

Kleinkinder (nach 3 Mt. bis 1 ½ Jahre)

Massgebendes Einkommen	Max. Gemeindebeitrag in %	Kleinkinder Max. Gemeindebeitrag in CHF		
		pro Tag	pro Halbtage	pro Stunde
0 - 29'999	60 %	79.20	39.60	7.90
30'000 - 34'999	56 %	73.90	36.95	7.40
35'000 - 39'999	52 %	68.65	34.35	6.85
40'000 - 44'999	48 %	63.35	31.70	6.35
45'000 - 49'999	44 %	58.10	29.05	5.80
50'000 - 54'999	40 %	52.80	26.40	5.30
55'000 - 59'999	36 %	47.50	23.75	4.75
60'000 - 64'999	32 %	42.25	21.15	4.25
65'000 - 69'999	28 %	36.95	18.50	3.70
70'000 - 74'999	24 %	31.70	15.85	3.15
75'000 - 79'999	20 %	26.40	13.20	2.65
80'000 - 84'999	16 %	21.10	10.55	2.10
85'000 - 89'999	12 %	15.85	7.95	1.60
90'000 - 94'999	8 %	10.55	5.30	1.05
95'000 - 99'999	4 %	5.30	2.65	0.55
100'000 -	0 %	0.00	0.00	0.00

Bemerkungen:

- Die Beiträge für Kinder werden nur bis zu einem Tagesansatz von CHF 120.00 pro Kind gewährt.
- Die Beiträge für Kleinkinder werden nur bis zu einem Tagesansatz von CHF 132.00 pro Kind gewährt (+ 10 % ggü. Kindern).
- Der Halbtagesansatz beträgt die Hälfte des Tagesansatzes.
- Der Stundenansatz beträgt ein Zehntel des Tagesansatzes (Annahme: 1 Tag = 10 Betreuungsstunden).

Anhang 3: Antragsformular für Betreuungsgutscheine

1. Grundlagen

Für die Prüfung, den Umfang sowie das Verfahren gelten das Reglement sowie die Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen für die externe Betreuung von Kindern im Vorschulalter, welche auf der Homepage www.kappel-so.ch zur Verfügung stehen.

2. Personalien Erziehungsberechtigte (Angabe der Personen im gemeinsamen Haushalt)

Person 1

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Telefon:

Adresse:

Zahlungsverbindung (IBAN):

Die Person 2 ist der Vater / die Mutter des Kindes
Die Person 2 ist nicht Vater / die Mutter des Kindes

Person 2

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Telefon:

PLZ/Ort:

3. Angaben zur Berufstätigkeit

Person 1

Selbständigerwerbend

Unselbständigerwerbend

In Aus- oder Weiterbildung

Taggeldbezüger (RAV, IV o. Ä.)

Arbeitgeber:

Arbeitspensum/Zeitliche Beanspruchung durch eine der obigen Tätigkeiten:
.....

Beitrag Arbeitgeber an Kinderbetreuung?

Ja
Nein

Person 2

Selbständigerwerbend

Unselbständigerwerbend

In Aus- oder Weiterbildung

Taggeldbezüger (RAV, IV o. Ä.)

Arbeitgeber:

Arbeitspensum/Zeitliche Beanspruchung durch eine der obigen Tätigkeiten:
.....

Beitrag Arbeitgeber an Kinderbetreuung?

Ja
Nein

4. Benötigte Unterlagen

Person 1

Letzte definitive Steuerveranlagung

Letzte drei Lohn- oder Taggeld-
abrechnungen

Bestätigung der Institution über den zugesicherten Betreuungsplatz inkl. Angaben zum
Betreuungsort- und Umfang sowie den Tarifen

Person 2

Letzte definitive Steuerveranlagung

Letzte drei Lohn- oder Taggeld-
abrechnungen

5. Vollständigkeitserklärung

- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie dieses Antragsformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt haben und die beiliegenden Unterlagen den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Gleichzeitig wird die Gemeindeverwaltung Kappel ermächtigt, alle notwendigen Auskünfte (insbesondere bei Sozialbehörden, Steuerämtern und Arbeitgebern) zur Berechnung der Gutscheinhöhe einzuholen und, falls notwendig, weitere Unterlagen einzufordern. Weiter wird der Gemeindeverwaltung erlaubt, die oben angegebenen Institutionen zu informieren, dass Sie Betreuungsgutscheine erhalten.
- Sie haben Kenntnis vom Reglement und der Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen für die externe Betreuung von Kindern im Vorschulalter.
- Mit seiner Unterschrift erklärt sich der allfällige Konkubinatspartner damit einverstanden, dass in der Beitragsverfügung, welche die Einwohnergemeinde Kappel nach Prüfung des Anspruchs an die Erziehungsberechtigten erlässt, sein steuerbares Einkommen und Vermögen aufgeführt wird.
- Die Bezüger von Betreuungsgutscheinen sind verpflichtet, jede Änderung der Erwerbstätigkeit, des massgebenden Einkommens um mehr als +/- 10 %, des Betreuungsumfangs sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug aus der Gemeinde Kappel innert sieben Arbeitstagen seit Eintritt der Änderung der Gemeindeverwaltung zu melden.
- Eine Verletzung der Meldepflicht kann einen Leistungsausschluss zur Folge haben. Ungerechtfertigte Auszahlungen in Bestand und Höhe können zurückgefordert werden.

Unterschriften

Ort und Datum:

.....

.....
Person 1

.....
Person 2

